

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. ORJE/2024/007

Ortschaftsverwaltung Jesingen

Federführung: Armbruster, Gabriele
Telefon: 07021 509-941

AZ:
Datum: 13.06.2024

**Sanierung Brandschutzmaßnahmen Gemeindehalle Jesingen
- Freigabe der Finanzmittel**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Jesingen	Beschlussfassung	öffentlich	15.07.2024

ANLAGEN

Anlage 1 - Bausache Gemeindehalle Jesingen Vorabzug
Anlage 2 - Gemeindehalle Jesingen Kosten

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 140, 210, 230, 240, RPA

Armbruster
Ortsvorsteherin

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

-

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input checked="" type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u> <input type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u> <input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO ₂ äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO ₂ äq/a	<p><i>Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i></p> <input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u> <input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO ₂ äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO ₂ äq <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO ₂ äq/a
--	--

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Finanzhaushalt – Investitionstätigkeit

Teilhaushalt	04	Produktgruppe	2810	Inv.-auftrag	702281042001	Sachkonto	78710000	
		2023 und Vorjahre	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mittelabfluss/ Enthaltene Mittel im Haushalt		37.623	395.843					433.466
Zusätzlicher Mittelbedarf								
Gesamt		37.623	395.843					433.466

Ergänzende Ausführungen:

Nach Vorliegen des Brandschutzkonzepts von 2Quadrat wurden bereits kleinere dringend notwendige Maßnahmen im Gastronomiebereich im Jahr 2023 zum Erhalt der Gaststättenkonzession ausgeführt.

<u>Ampel</u>	<u>Begründung</u>
	<u>Die Gemeindehalle Jesingen wird von den Vereinen als Proberaum für dauerhaften Übungsbetrieb und für Einzelveranstaltungen genutzt. Der Betrieb einer Gemeindehalle ist eine rein freiwillige Aufgabe im Bereich der Sport- und Kulturpflege. Die Brandschutzmaßnahmen sind notwendig, um weiterhin einen sicheren und rechtmäßigen Übungsbetrieb gewährleisten zu können. Eine Belegung im Rahmen der Versammlungsstättenverordnung (mehr als 200 Besuchende) ist nicht erlaubt</u>

ANTRAG

1. Kenntnisnahme der Kostenberechnung für die Sanierungsarbeiten für die Brandschutzmaßnahmen in der Gemeindehalle Jesingen in Höhe von 135.980€ (netto).
2. Freigabe der Ausschreibung für die Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen in der Gemeindehalle Jesingen.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Gemeindehalle Jesingen hat nach einem in Auftrag gegebenen Brandschutzkonzept Mängel, die einen Betrieb im Rahmen der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) nicht mehr ermöglichen. Für die Behebung der baulichen Mängel wurde ein Architekturbüro für eine Kostenermittlung beauftragt. Die Kostenaufstellung liegt jetzt vor und die notwendigen baulichen Maßnahmen sollen zur Umsetzung kommen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Die Gemeindehalle Jesingen ist konzipiert als Versammlungsstätte mit Kleinbühne und mit Gaststätte und beherbergt Räumlichkeiten für Vereine mit Sozial- und Nebenräumen für die Nutzer. Die Gemeindehalle ist im vorderen Teil zweigeschossig errichtet. Die Lüftungszentrale befindet sich im Dachgeschoss, das sich über die gesamte Länge erstreckt.

Das gesamte Gebäude weist Abmessungen von 42,8m Länge und 25,5m Breite auf; das Objekt umfasst brutto 1030,75m² im Erdgeschoss. Das Untergeschoss ist auch von außen zugänglich und dient als Lager und wird für Technikräume wie Heizung und Elektroverteiler genutzt.

Gesetzliche Grundlagen

Die Gemeindehalle wird für Veranstaltungen mit einem größeren Personenkreis genutzt. Für die baurechtliche Einstufung wird daher die Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) zu Grunde gelegt. Für die sonstigen Nutzungen gelten die Bestimmungen aus der LBO in Verbindung mit der LBO AVO und den Verwaltungsvorschriften Technische Baubestimmungen (VVTB) in der jeweils aktuellen Fassung.

Bei unserem Bestandsgebäude, der Gemeindehalle Jesingen ist anzumerken, dass ein Anpassungsverlangen seitens der Baurechtsbehörde nur auf Grundlage eines eingeführten Gesetzes oder einer entsprechenden Verordnung erlassen werden kann. Ansonsten kann der Bestandsschutz nicht durchbrochen werden (s. Kapitel 5 Bestandsschutz). Dies gilt jedoch nur, wenn sich aus der Bausubstanz oder aus der Konzeption des Gebäudes keine konkrete Gefahr ergibt.

Geplante bauliche Maßnahmen

Die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes soll noch 2024 erfolgen und umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Ertüchtigung des Treppenhauses Erdgeschoss / Obergeschoss mit Schließung der Wand zum WC (Nr. 5 +11 Brandschutzkonzept), Ertüchtigung der Decke F-30 Anforderung von unten und von oben, Öffnung durch einen neuen Rauchabzug (min.0,5m²)
- Umsetzung der Brandschutzanforderungen der Türen gemäß Brandschutzkonzept
- Ertüchtigung des Elektroverteilers (Nr. 12 Brandschutzkonzept)
- Entrauchung der Halle über Öffnungen
- Schacht Heizkanal im UG schließen (Nr. 6 Brandschutzkonzept)

- Ertüchtigung des Treppenhauses im Untergeschoss: Einhausung und Brandschutzanforderungen der Türen (Nr. 2, 4 und 5 Brandschutzkonzept)
- Wanddurchbrüche sind im Untergeschoss brandschutztechnisch abzuschotten
- Löschwasserstelle (Nr. 15 Brandschutzkonzept) Stilllegung
- Rettungswegkennzeichnungen und Beschilderungen sind nachzurüsten.
- Installation einer Brandwarnanlage: Eine Aufschaltung auf die Feuerwehr ist nicht notwendig.
- Ertüchtigung Stahlträger im Foyer (Glasanbau) durch einen F-30-Anstrich

Kosten der Brandschutzmaßnahmen

Beim Bauen im Bestand können Arbeiten nicht bis ins kleinste Detail im Vorfeld geplant und ausgeschrieben werden. Trotzdem kann aus Sicht der vorliegenden Kostenermittlung (gemäß Anlage) eine finanziell erfreuliche Entwicklung angekündigt werden: Die berechneten Kosten liegen unter dem im Vorfeld geschätzten Kostenrahmen.

Die Planung und Freigabe der Ausschreibung von Lieferungen und Leistungen bei zu erwartenden Kosten von bis 200.000 Euro sind nach § 14 Abs. 5 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Kirchheim unter Teck vom Ortschaftsrat zu beschließen.